

Startseite > Lokales > Osnabrück

**-Plus** Verteidiger kritisiert Staatsanwaltschaft

# Gefälschte Taxi- Quittungen: Bewährungsstrafe für Osnabrücker Rollstuhlfahrer

Von Hendrik Steinkuhl | 30.01.2024, 09:00 Uhr | 1 Leserkommentar



Ein Geschwister-Paar aus Osnabrück ist laut Taxi-Quittung immer wieder per Krankentransport in verschiedene Krankenhäuser gefahren worden. Doch die Fahrten haben gar nicht stattgefunden.

FOTO: WWW.IMAGO-IMAGES.DE

**Das Amtsgericht hat einen 33-jährigen Osnabrücker zu**

**zehn Monaten auf Bewährung und seine 21-jährige Schwester zu einer Geldstrafe verurteilt. Die beiden Rollstuhlfahrer hatten sich von der AOK immer wieder illegal Geld für Krankentransporte ausbezahlen lassen.**

Nach Münster, Sendenhorst oder Hamburg gingen die Fahrten; jedes Mal zu einem Krankenhaus, jedes Mal mit einem Taxi. Das jedenfalls ging aus den Quittungen hervor, die das Osnabrücker Geschwisterpaar bei der Krankenkasse eingereicht hatte. Tatsächlich waren der 33-Jährige und die 21-Jährige mit einem Privatwagen gefahren.

**Verteidiger: „Grundsätzlich hat das so stattgefunden“**

Betrug und Urkundenfälschung warf die Staatsanwaltschaft Osnabrück den Angeklagten vor. Die junge Frau soll mit insgesamt 16 erfundenen Krankentransporten knapp 4000 Euro von der Krankenkasse ausbezahlt bekommen haben, ihr Bruder soll den gleichen Trick dreimal angewandt und rund 1000 Euro illegal verdient haben.

„Grundsätzlich hat das so stattgefunden“, erklärte Verteidiger Thorsten Diekmeyer für seine Mandantin. Auch sein Kollege Thomas Klein räumte die Taten im Namen seines Mandanten ein. Laut Diekmeyer sei der Angeklagten nicht einmal bewusst gewesen, dass sie eine Straftat beging.

**Richter lässt sich auf Argumentation des Verteidigers nicht ein**

Der Verteidiger schilderte den Ablauf so: Ein Taxifahrer habe

der Angeklagten einen Quittungsblock gegeben und ihr gesagt, sie könne die Krankentransporte damit auch selbst abrechnen – selbst, wenn sie gar kein Taxi genommen hätte. Seine Mandantin habe dann entsprechend gehandelt. Tatsächlich brachte ihre Schwester sie in die jeweiligen Kliniken, im Anschluss reichte die Angeklagte für die Fahrt eine fiktive Quittung ein, und die AOK erstattete ihr den größten Teil der Fahrtkosten.

Die Summen, die die 21-Jährige eintrug, lagen weit unter dem tatsächlichen Fahrpreis. Statt rund 900 Euro, die für den Transfer nach Hamburg fällig geworden wären, notierte sie knapp 400 Euro. „Die AOK hat also insgesamt überhaupt keinen Verlust gemacht“, sagte Thorsten Diekmeyer. Beim Vorsitzenden Richter Michael Hune verfieng das allerdings nicht: „Sie hätten ja auch den legalen Weg gehen und die Fahrt mit Ihrer Schwester ganz normal abrechnen können. Dann hätte es aber natürlich nur 20 Cent pro Kilometer gegeben.“

## LESEN SIE AUCH

**+Plus** [Kindern die Vernehmung erspart](#)  
**Schläge mit dem Tischbein: Bewährung für Osnabrücker  
Haustyrann**



**+Plus** [Prozess am 12. Februar](#)  
**Nach Prügelei in Kreisklassen-Spiel in Osnabrück: Vier  
Fußballer vor Gericht**



## **Gewerbsmäßiger Betrug oder nicht?**

Verteidiger Thorsten Diekmeyer ließ das nicht gelten und attackierte die Staatsanwaltschaft Osnabrück. Der Grund: Die Anklagebehörde hatte das Ermittlungsverfahren zunächst eingestellt – offenbar auch mit der Begründung, dass der AOK im Prinzip kein Schaden entstanden sei. Die Krankenkasse hatte das aber nicht hingenommen und den Behörden-Leiter kontaktiert. „Und dann beschwert sich die AOK bei Bernard Südbeck, der rennt zur Sitzungsvertreterin und das Ganze geht wieder los“, schimpfte Diekmeyer. „Das finde ich einfach schade.“

Während für Diekmeyers Mandantin noch Jugendstrafrecht angewandt wurde, weil sie zur Tatzeit Heranwachsende war, drohte dem Bruder eine Verurteilung wegen gewerbsmäßigen Betrugs – und damit ist im Erwachsenenstrafrecht zwingend eine Freiheitsstrafe verbunden. Verteidiger Thomas Klein hielt das für falsch: „Bei drei Straftaten, die über ein ganzes Jahr verteilt sind, kann man nicht von Gewerbsmäßigkeit reden.“

## **Richter: „Er hat jede Möglichkeit genutzt, um den Quittungsblock zu zücken“**

Das Gericht war anderer Meinung. „Er hat jede Möglichkeit genutzt, um den Quittungsblock zu zücken“, sagte der Vorsitzende Michael Hune. Der Angeklagte wurde deshalb zu zehn Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt, zusätzlich muss er als Bewährungsaufgabe 360 Euro an die Malteser zahlen. Seine Schwester wiederum, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurde, muss 1200 Euro an den

Verein „Hilfe für Mädchen in Not“ überweisen.